ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 4. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

8. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 4. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 4. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 8. Oktober 2018

Erster Handelstag: 4. Oktober 2018

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX4LZC	DE000HX4LZC5	DEHX4LZC=HVBG	P1187754	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX4LZD	DE000HX4LZD3	DEHX4LZD=HVBG	P1187755	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX4LZE	DE000HX4LZE1	DEHX4LZE=HVBG	P1187756	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HX4LZF	DE000HX4LZF8	DEHX4LZF=HVBG	P1187757	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,14
HX4LZG	DE000HX4LZG6	DEHX4LZG=HVBG	P1187758	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HX4LZH	DE000HX4LZH4	DEHX4LZH=HVBG	P1187759	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX4LZJ	DE000HX4LZJ0	DEHX4LZJ=HVBG	P1187760	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX4LZK	DE000HX4LZK8	DEHX4LZK=HVBG	P1187761	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX4LZL	DE000HX4LZL6	DEHX4LZL=HVBG	P1187762	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36

HX4LZM	DE000HX4LZM4	DEHX4LZM=HVBG	P1187763	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX4LZN	DE000HX4LZN2	DEHX4LZN=HVBG	P1187764	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX4LZP	DE000HX4LZP7	DEHX4LZP=HVBG	P1187765	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX4LZQ	DE000HX4LZQ5	DEHX4LZQ=HVBG	P1187766	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,65
HX4LZR	DE000HX4LZR3	DEHX4LZR=HVBG	P1187767	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,77
HX4LZS	DE000HX4LZS1	DEHX4LZS=HVBG	P1187768	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HX4LZT	DE000HX4LZT9	DEHX4LZT=HVBG	P1187769	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61
HX4LZU	DE000HX4LZU7	DEHX4LZU=HVBG	P1187770	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HX4LZV	DE000HX4LZV5	DEHX4LZV=HVBG	P1187771	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX4LZW	DE000HX4LZW3	DEHX4LZW=HVBG	P1187772	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX4LZX	DE000HX4LZX1	DEHX4LZX=HVBG	P1187773	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86

HX4LZY	DE000HX4LZY9	DEHX4LZY=HVBG	P1187774	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX4LZZ	DE000HX4LZZ6	DEHX4LZZ=HVBG	P1187775	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX4M00	DE000HX4M002	DEHX4M00=HVBG	P1187776	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX4M01	DE000HX4M010	DEHX4M01=HVBG	P1187777	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX4M02	DE000HX4M028	DEHX4M02=HVBG	P1187778	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX4M03	DE000HX4M036	DEHX4M03=HVBG	P1187779	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX4M04	DE000HX4M044	DEHX4M04=HVBG	P1187780	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX4M05	DE000HX4M051	DEHX4M05=HVBG	P1187781	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX4M06	DE000HX4M069	DEHX4M06=HVBG	P1187782	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX4M07	DE000HX4M077	DEHX4M07=HVBG	P1187783	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX4M08	DE000HX4M085	DEHX4M08=HVBG	P1187784	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77

HX4M09	DE000HX4M093	DEHX4M09=HVBG	P1187785	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX4M0A	DE000HX4M0A3	DEHX4M0A=HVBG	P1187786	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4M0B	DE000HX4M0B1	DEHX4M0B=HVBG	P1187787	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HX4M0C	DE000HX4M0C9	DEHX4M0C=HVBG	P1187788	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX4M0D	DE000HX4M0D7	DEHX4M0D=HVBG	P1187789	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX4M0E	DE000HX4M0E5	DEHX4M0E=HVBG	P1187790	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX4M0F	DE000HX4M0F2	DEHX4M0F=HVBG	P1187791	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX4M0G	DE000HX4M0G0	DEHX4M0G=HVBG	P1187792	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX4M0H	DE000HX4M0H8	DEHX4M0H=HVBG	P1187793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX4M0J	DE000HX4M0J4	DEHX4M0J=HVBG	P1187794	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX4M0K	DE000HX4M0K2	DEHX4M0K=HVBG	P1187795	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75

HX4M0L	DE000HX4M0L0	DEHX4M0L=HVBG	P1187796	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX4M0M	DE000HX4M0M8	DEHX4M0M=HVBG	P1187797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX4M0N	DE000HX4M0N6	DEHX4M0N=HVBG	P1187798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4M0P	DE000HX4M0P1	DEHX4M0P=HVBG	P1187799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HX4M0Q	DE000HX4M0Q9	DEHX4M0Q=HVBG	P1187800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX4M0R	DE000HX4M0R7	DEHX4M0R=HVBG	P1187801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX4M0S	DE000HX4M0S5	DEHX4M0S=HVBG	P1187802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HX4M0T	DE000HX4M0T3	DEHX4M0T=HVBG	P1187803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HX4M0U	DE000HX4M0U1	DEHX4M0U=HVBG	P1187804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4M0V	DE000HX4M0V9	DEHX4M0V=HVBG	P1187805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX4M0W	DE000HX4M0W7	DEHX4M0W=HVBG	P1187806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69

HX4M0X	DE000HX4M0X5	DEHX4M0X=HVBG	P1187807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX4M0Y	DE000HX4M0Y3	DEHX4M0Y=HVBG	P1187808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX4M0Z	DE000HX4M0Z0	DEHX4M0Z=HVBG	P1187809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX4M10	DE000HX4M101	DEHX4M10=HVBG	P1187810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX4M11	DE000HX4M119	DEHX4M11=HVBG	P1187811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,27
HX4M12	DE000HX4M127	DEHX4M12=HVBG	P1187812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX4M13	DE000HX4M135	DEHX4M13=HVBG	P1187813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX4M14	DE000HX4M143	DEHX4M14=HVBG	P1187814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX4M15	DE000HX4M150	DEHX4M15=HVBG	P1187815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX4M16	DE000HX4M168	DEHX4M16=HVBG	P1187816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26
HX4M17	DE000HX4M176	DEHX4M17=HVBG	P1187817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39

HX4M18	DE000HX4M184	DEHX4M18=HVBG	P1187818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,49
HX4M19	DE000HX4M192	DEHX4M19=HVBG	P1187819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,42
HX4M1A	DE000HX4M1A1	DEHX4M1A=HVBG	P1187820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HX4M1B	DE000HX4M1B9	DEHX4M1B=HVBG	P1187821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,15
HX4M1C	DE000HX4M1C7	DEHX4M1C=HVBG	P1187822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX4M1D	DE000HX4M1D5	DEHX4M1D=HVBG	P1187823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,15
HX4M1E	DE000HX4M1E3	DEHX4M1E=HVBG	P1187824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX4M1F	DE000HX4M1F0	DEHX4M1F=HVBG	P1187825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,84
HX4M1G	DE000HX4M1G8	DEHX4M1G=HVBG	P1187826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX4M1H	DE000HX4M1H6	DEHX4M1H=HVBG	P1187827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX4M1J	DE000HX4M1J2	DEHX4M1J=HVBG	P1187828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73

HX4M1K	DE000HX4M1K0	DEHX4M1K=HVBG	P1187829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX4M1L	DE000HX4M1L8	DEHX4M1L=HVBG	P1187830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX4M1M	DE000HX4M1M6	DEHX4M1M=HVBG	P1187831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,–
HX4M1N	DE000HX4M1N4	DEHX4M1N=HVBG	P1187832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX4M1P	DE000HX4M1P9	DEHX4M1P=HVBG	P1187833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX4M1Q	DE000HX4M1Q7	DEHX4M1Q=HVBG	P1187834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX4M1R	DE000HX4M1R5	DEHX4M1R=HVBG	P1187835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HX4M1S	DE000HX4M1S3	DEHX4M1S=HVBG	P1187836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,48
HX4M1T	DE000HX4M1T1	DEHX4M1T=HVBG	P1187837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,69

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread	Referenzpreis
HX4LZC	DE000HX4LZC5	Repsol YPF S.A.	Call	1	EUR 16,50	EUR 17,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4LZD	DE000HX4LZD3	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Call	1	EUR 1,50	EUR 1,60	4%	EUR 0,10	Prezzo di Riferimento
HX4LZE	DE000HX4LZE1	CECONOMY AG	Call	1	EUR 3,90	EUR 4,50	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4LZF	DE000HX4LZF8	Puma SE	Call	0,1	EUR 395,–	EUR 420,–	4%	EUR 25,–	Schlusskurs
HX4LZG	DE000HX4LZG6	Azimut Holding S.p.A.	Call	1	EUR 10,75	EUR 12,–	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX4LZH	DE000HX4LZH4	SAIPEM S.p.A.	Call	1	EUR 4,95	EUR 5,20	4%	EUR 0,25	Prezzo di Riferimento
HX4LZJ	DE000HX4LZJ0	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,10	EUR 13,–	4%	EUR 0,90	Schlusskurs

HX4LZK	DE000HX4LZK8	AMADEUS IT Group SA	Call	0,1	EUR 62,–	EUR 65,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4LZL	DE000HX4LZL6	AMADEUS IT Group SA	Call	0,1	EUR 67,–	EUR 70,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4LZM	DE000HX4LZM4	AMADEUS IT Group SA	Call	0,1	EUR 72,–	EUR 75,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4LZN	DE000HX4LZN2	AMADEUS IT Group SA	Call	0,1	EUR 77,–	EUR 80,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4LZP	DE000HX4LZP7	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 7,10	EUR 7,60	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4LZQ	DE000HX4LZQ5	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 610,–	EUR 660,–	4%	EUR 50,–	Schlusskurs
HX4LZR	DE000HX4LZR3	Hellofresh SE	Call	1	EUR 8,50	EUR 10,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HX4LZS	DE000HX4LZS1	Bankinter S.A.	Call	1	EUR 6,–	EUR 6,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4LZT	DE000HX4LZT9	Bankinter S.A.	Call	1	EUR 6,50	EUR 7,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4LZU	DE000HX4LZU7	Bankinter S.A.	Call	1	EUR 7,–	EUR 7,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs

HX4LZV	DE000HX4LZV5	Daimler AG	Call	0,1	EUR 51,50	EUR 54,–	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4LZW	DE000HX4LZW3	Daimler AG	Call	0,1	EUR 52,–	EUR 54,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4LZX	DE000HX4LZX1	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 60,75	EUR 63,–	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4LZY	DE000HX4LZY9	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 61,75	EUR 64,–	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4LZZ	DE000HX4LZZ6	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 62,75	EUR 65,–	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4M00	DE000HX4M002	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 63,75	EUR 66,–	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4M01	DE000HX4M010	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 64,75	EUR 67,–	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4M02	DE000HX4M028	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 84,50	EUR 88,–	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX4M03	DE000HX4M036	adidas AG	Call	0,1	EUR 203,–	EUR 210,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HX4M04	DE000HX4M044	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 144,–	EUR 150,–	3%	EUR 6,–	Schlusskurs

HX4M05	DE000HX4M051	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 87,–	EUR 90,–	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4M06	DE000HX4M069	Daimler AG	Call	0,1	EUR 52,50	EUR 55,–	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4M07	DE000HX4M077	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 173,–	EUR 185,–	4%	EUR 12,–	Schlusskurs
HX4M08	DE000HX4M085	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 174,–	EUR 186,–	4%	EUR 12,–	Schlusskurs
HX4M09	DE000HX4M093	BNP Paribas S.A.	Put	0,1	EUR 56,25	EUR 54,–	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX4M0A	DE000HX4M0A3	Telecom Italia S.p.A.	Put	1	EUR 0,55	EUR 0,50	4%	EUR 0,05	Prezzo di Riferimento
HX4M0B	DE000HX4M0B1	Total S.A.	Put	0,1	EUR 71,25	EUR 70,–	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M0C	DE000HX4M0C9	Schneider Electric SA	Put	0,1	EUR 73,–	EUR 70,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4M0D	DE000HX4M0D7	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 40,–	EUR 38,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HX4M0E	DE000HX4M0E5	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 46,–	EUR 44,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs

HX4M0F	DE000HX4M0F2	Credit Agricole S.A.	Put	1	EUR 13,10	EUR 12,50	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4M0G	DE000HX4M0G0	Assicurazioni Generali S.p.A.	Put	1	EUR 15,50	EUR 15,–	4%	EUR 0,50	Prezzo di Riferimento
HX4M0H	DE000HX4M0H8	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 12,–	EUR 11,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4M0J	DE000HX4M0J4	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Put	1	EUR 2,30	EUR 2,20	4%	EUR 0,10	Prezzo di Riferimento
HX4M0K	DE000HX4M0K2	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 96,–	EUR 92,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HX4M0L	DE000HX4M0L0	MEDIASET S.p.A.	Put	1	EUR 3,05	EUR 2,80	4%	EUR 0,25	Prezzo di Riferimento
HX4M0M	DE000HX4M0M8	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	Put	1	EUR 8,80	EUR 8,50	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX4M0N	DE000HX4M0N6	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 76,50	EUR 74,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX4M0P	DE000HX4M0P1	Nordex SE	Put	1	EUR 10,30	EUR 8,80	6%	EUR 1,50	Schlusskurs

HX4M0Q	DE000HX4M0Q9	Nordex SE	Put	1	EUR 10,50	EUR 9,–	6%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX4M0R	DE000HX4M0R7	Bertrandt AG	Put	0,1	EUR 88,–	EUR 80,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HX4M0S	DE000HX4M0S5	Prysmian S.p.A.	Put	1	EUR 22,–	EUR 21,–	4%	EUR 1,–	Prezzo di Riferimento
HX4M0T	DE000HX4M0T3	SAIPEM S.p.A.	Put	1	EUR 6,85	EUR 6,60	4%	EUR 0,25	Prezzo di Riferimento
HX4M0U	DE000HX4M0U1	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 3,70	EUR 3,40	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX4M0V	DE000HX4M0V9	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 3,90	EUR 3,60	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX4M0W	DE000HX4M0W7	Natixis SA	Put	1	EUR 6,40	EUR 6,–	4%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX4M0X	DE000HX4M0X5	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,70	EUR 9,10	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4M0Y	DE000HX4M0Y3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,20	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4M0Z	DE000HX4M0Z0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,90	EUR 9,30	3%	EUR 0,60	Schlusskurs

HX4M10	DE000HX4M101	AMADEUS IT Group SA	Put	0,1	EUR 93,–	EUR 90,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4M11	DE000HX4M119	AMADEUS IT Group SA	Put	0,1	EUR 103,–	EUR 100,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HX4M12	DE000HX4M127	Uniper SE	Put	1	EUR 28,25	EUR 27,–	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M13	DE000HX4M135	Banco BPM	Put	1	EUR 2,40	EUR 2,10	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX4M14	DE000HX4M143	Banco BPM	Put	1	EUR 2,50	EUR 2,20	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX4M15	DE000HX4M150	Banca Generali S.p.A.	Put	0,1	EUR 24,25	EUR 23,–	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX4M16	DE000HX4M168	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Put	1	EUR 10,30	EUR 9,80	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4M17	DE000HX4M176	Juventus Football Club S.p.A.	Put	1	EUR 1,65	EUR 1,55	4%	EUR 0,10	Prezzo di Riferimento
HX4M18	DE000HX4M184	Adyen N.V.	Put	0,1	EUR 930,–	EUR 880,–	4%	EUR 50,–	Schlusskurs

HX4M19	DE000HX4M192	Bankinter S.A.	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4M1A	DE000HX4M1A1	Bankinter S.A.	Put	1	EUR 10,50	EUR 10,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HX4M1B	DE000HX4M1B9	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 22,75	EUR 21,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M1C	DE000HX4M1C7	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 23,25	EUR 22,–	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M1D	DE000HX4M1D5	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 23,75	EUR 22,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M1E	DE000HX4M1E3	Bayer AG	Put	0,1	EUR 81,–	EUR 77,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HX4M1F	DE000HX4M1F0	RWE AG	Put	1	EUR 22,60	EUR 21,60	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HX4M1G	DE000HX4M1G8	Siemens AG	Put	0,1	EUR 114,–	EUR 110,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HX4M1H	DE000HX4M1H6	Siemens AG	Put	0,1	EUR 115,–	EUR 111,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HX4M1J	DE000HX4M1J2	E.ON SE	Put	1	EUR 9,40	EUR 9,–	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX4M1K	DE000HX4M1K0	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 32,25	EUR 31,–	3%	EUR 1,25	Schlusskurs

HX4M1L	DE000HX4M1L8	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 14,70	EUR 14,10	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX4M1M	DE000HX4M1M6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 10,70	EUR 10,–	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX4M1N	DE000HX4M1N4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 10,80	EUR 10,10	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX4M1P	DE000HX4M1P9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 10,90	EUR 10,20	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX4M1Q	DE000HX4M1Q7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 22,25	EUR 21,–	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M1R	DE000HX4M1R5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 22,45	EUR 21,20	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M1S	DE000HX4M1S3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 22,65	EUR 21,40	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX4M1T	DE000HX4M1T1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 22,85	EUR 21,60	3%	EUR 1,25	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz-bildschirm-seite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AMADEUS IT Group SA	EUR	A1CXN0	ES0109067019	AMA.MC	AMS SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Assicurazioni Generali S.p.A.	EUR	850312	IT0000062072	GASI.MI	G IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banca Generali	EUR	A0LCVJ	IT0001031084	BGN.MI	BGN IM	Borsa Italiana	www.finanzen.n	Reuters

S.p.A.					Equity	(Electronic Share Market)	et	EURIBOR1M =
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bankinter S.A.	EUR	A0MW33	ES0113679I37	BKT.MC	BKT SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	EUR	549309	DE0005493092	BVB.DE	BVB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

Telekom AG					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	et	EURIBOR1M=
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Intesa Sanpaolo S.p.A.	EUR	850605	IT0000072618	ISP.MI	ISP IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Juventus Football Club	EUR	794314	IT0000336518	JUVE.MI	JUVE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

S.p.A.						Share Market)		=
MEDIASET S.p.A.	EUR	901402	IT0001063210	MS.MI	MS IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	EUR	851715	IT0000062957	MDBI.MI	MB IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Natixis SA	EUR	853760	FR0000120685	CNAT.PA	KN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Repsol YPF S.A.	EUR	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SAIPEM S.p.A.	EUR	A2DR8M	IT0005252140	SPMI.MI	SPM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Schneider Electric SA	EUR	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Société	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP	Euronext®	www.finanzen.n	Reuters

Générale S.A.					Equity	Paris	et	EURIBOR1M =
Telecom Italia S.p.A.	EUR	120470	IT0003497168	TLIT.MI	TIT IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Total S.A.	EUR	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Uniper SE	EUR	UNSE01	DE000UNSE018	UN01.DE	UN01 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

(a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,

(b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.

(c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

    (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) der Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. der Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),

(b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder

(c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

(a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.

(b) An jedem Anpassungstag die Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. die Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus:

(i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und

(ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. abgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)*.

(c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. die Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus:

(i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und

(ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. abgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)*.

(d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

(i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die

Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"**Referenzsatzbildschirmseite**" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"**Referenzsatzfinanzzentrum**" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatz-Kündigungsereignis**" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

(3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame

Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

(1) *Ersatzreferenzsatz:* Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017**

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2017 – 31.12.2017***	**01.01.2016 – 31.12.2016†**
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge[1)]		
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	21.1%[2)]	20,4%[3)]
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	21,1%[2)]	20,4%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**" bzw. die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere

		außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. *Außerordentliche automatische Ausübung* Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer

		marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "**Differenzbetrag**" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

		Der "**Knock-out Betrag**" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.

		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde. "**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen

		Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des

		Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

		• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich

		unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von

		einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung* Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen* Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich

		vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. *Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist* Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. *Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin* Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den

		Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes* Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. *Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung* Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben

		keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 4. Oktober 2018. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder

		Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 4. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für

		Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	**Basiswert (C.20)**	**Referenzpreis (C.19)**	**Internetseite (C.20)**
HX4LZC	Repsol YPF S.A. ES0173516115	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZD	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4LZE	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZF	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX4LZG	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4LZH	SAIPEM S.p.A. IT0005252140	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4LZJ	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZK	AMADEUS IT Group SA ES0109067019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZL	AMADEUS IT Group SA ES0109067019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZM	AMADEUS IT Group SA ES0109067019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZN	AMADEUS IT Group SA ES0109067019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZP	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZQ	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZR	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZS	Bankinter S.A. ES0113679I37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZT	Bankinter S.A. ES0113679I37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZU	Bankinter S.A. ES0113679I37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZV	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZW	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZX	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZY	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4LZZ	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M00	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M01	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M02	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M03	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M04	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX4M05	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M06	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M07	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M08	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M09	BNP Paribas S.A. FR0000131104	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0A	Telecom Italia S.p.A. IT0003497168	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0B	Total S.A. FR0000120271	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0C	Schneider Electric SA FR0000121972	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0D	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0E	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0F	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0G	Assicurazioni Generali S.p.A. IT0000062072	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0H	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0J	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0K	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0L	MEDIASET S.p.A. IT0001063210	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0M	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A. IT0000062957	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0N	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0P	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0Q	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0R	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0S	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0T	SAIPEM S.p.A. IT0005252140	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0U	Unione di Banche Italiane S.p.A	Prezzo di	www.finanzen.net

	IT0003487029	Riferimento	
HX4M0V	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M0W	Natixis SA FR0000120685	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0X	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0Y	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M0Z	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M10	AMADEUS IT Group SA ES0109067019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M11	AMADEUS IT Group SA ES0109067019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M12	Uniper SE DE000UNSE018	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M13	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M14	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M15	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M16	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M17	Juventus Football Club S.p.A. IT0000336518	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX4M18	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M19	Bankinter S.A. ES0113679I37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1A	Bankinter S.A. ES0113679I37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1B	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1C	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1D	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1E	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1F	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1G	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1H	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1J	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1K	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX4M1L	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1M	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1N	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1P	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1Q	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1R	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1S	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX4M1T	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	**Anfänglicher Basispreis (C.15)**	**Bezugsverhältnis (C.15)**	**Mindestbetrag (C.15)**	**Erster Handelstag (C.15)**	**Call/Put (C.15)**
HX4LZC	EUR 16,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZD	EUR 1,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZE	EUR 3,90	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZF	EUR 395,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZG	EUR 10,75	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZH	EUR 4,95	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZJ	EUR 12,10	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZK	EUR 62,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZL	EUR 67,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZM	EUR 72,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZN	EUR 77,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZP	EUR 7,10	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZQ	EUR 610,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZR	EUR 8,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZS	EUR 6,–	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZT	EUR 6,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZU	EUR 7,–	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZV	EUR 51,50	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call

HX4LZW	EUR 52,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZX	EUR 60,75	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZY	EUR 61,75	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4LZZ	EUR 62,75	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M00	EUR 63,75	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M01	EUR 64,75	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M02	EUR 84,50	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M03	EUR 203,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M04	EUR 144,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M05	EUR 87,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M06	EUR 52,50	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M07	EUR 173,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M08	EUR 174,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Call
HX4M09	EUR 56,25	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0A	EUR 0,55	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0B	EUR 71,25	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0C	EUR 73,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0D	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0E	EUR 46,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0F	EUR 13,10	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0G	EUR 15,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0H	EUR 12,–	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0J	EUR 2,30	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0K	EUR 96,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0L	EUR 3,05	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0M	EUR 8,80	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0N	EUR 76,50	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0P	EUR 10,30	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0Q	EUR 10,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0R	EUR 88,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put

HX4M0S	EUR 22,–	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0T	EUR 6,85	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0U	EUR 3,70	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0V	EUR 3,90	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0W	EUR 6,40	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0X	EUR 9,70	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0Y	EUR 9,80	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M0Z	EUR 9,90	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M10	EUR 93,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M11	EUR 103,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M12	EUR 28,25	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M13	EUR 2,40	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M14	EUR 2,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M15	EUR 24,25	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M16	EUR 10,30	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M17	EUR 1,65	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M18	EUR 930,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M19	EUR 9,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1A	EUR 10,50	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1B	EUR 22,75	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1C	EUR 23,25	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1D	EUR 23,75	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1E	EUR 81,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1F	EUR 22,60	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1G	EUR 114,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1H	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1J	EUR 9,40	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1K	EUR 32,25	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1L	EUR 14,70	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1M	EUR 10,70	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put

HX4M1N	EUR 10,80	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1P	EUR 10,90	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1Q	EUR 22,25	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1R	EUR 22,45	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1S	EUR 22,65	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put
HX4M1T	EUR 22,85	1	EUR 0,001	4. Oktober 2018	Put

WKN (C.1)	**Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)**	**Basiswertwährung (C.19)**
HX4LZC	EUR 17,–	EUR
HX4LZD	EUR 1,60	EUR
HX4LZE	EUR 4,50	EUR
HX4LZF	EUR 420,–	EUR
HX4LZG	EUR 12,–	EUR
HX4LZH	EUR 5,20	EUR
HX4LZJ	EUR 13,–	EUR
HX4LZK	EUR 65,–	EUR
HX4LZL	EUR 70,–	EUR
HX4LZM	EUR 75,–	EUR
HX4LZN	EUR 80,–	EUR
HX4LZP	EUR 7,60	EUR
HX4LZQ	EUR 660,–	EUR
HX4LZR	EUR 10,50	EUR
HX4LZS	EUR 6,50	EUR
HX4LZT	EUR 7,–	EUR
HX4LZU	EUR 7,50	EUR
HX4LZV	EUR 54,–	EUR
HX4LZW	EUR 54,50	EUR
HX4LZX	EUR 63,–	EUR
HX4LZY	EUR 64,–	EUR

HX4LZZ	EUR 65,–	EUR
HX4M00	EUR 66,–	EUR
HX4M01	EUR 67,–	EUR
HX4M02	EUR 88,–	EUR
HX4M03	EUR 210,–	EUR
HX4M04	EUR 150,–	EUR
HX4M05	EUR 90,–	EUR
HX4M06	EUR 55,–	EUR
HX4M07	EUR 185,–	EUR
HX4M08	EUR 186,–	EUR
HX4M09	EUR 54,–	EUR
HX4M0A	EUR 0,50	EUR
HX4M0B	EUR 70,–	EUR
HX4M0C	EUR 70,–	EUR
HX4M0D	EUR 38,–	EUR
HX4M0E	EUR 44,–	EUR
HX4M0F	EUR 12,50	EUR
HX4M0G	EUR 15,–	EUR
HX4M0H	EUR 11,50	EUR
HX4M0J	EUR 2,20	EUR
HX4M0K	EUR 92,–	EUR
HX4M0L	EUR 2,80	EUR
HX4M0M	EUR 8,50	EUR
HX4M0N	EUR 74,–	EUR
HX4M0P	EUR 8,80	EUR
HX4M0Q	EUR 9,–	EUR
HX4M0R	EUR 80,–	EUR
HX4M0S	EUR 21,–	EUR
HX4M0T	EUR 6,60	EUR
HX4M0U	EUR 3,40	EUR

HX4M0V	EUR 3,60	EUR
HX4M0W	EUR 6,–	EUR
HX4M0X	EUR 9,10	EUR
HX4M0Y	EUR 9,20	EUR
HX4M0Z	EUR 9,30	EUR
HX4M10	EUR 90,–	EUR
HX4M11	EUR 100,–	EUR
HX4M12	EUR 27,–	EUR
HX4M13	EUR 2,10	EUR
HX4M14	EUR 2,20	EUR
HX4M15	EUR 23,–	EUR
HX4M16	EUR 9,80	EUR
HX4M17	EUR 1,55	EUR
HX4M18	EUR 880,–	EUR
HX4M19	EUR 9,–	EUR
HX4M1A	EUR 10,–	EUR
HX4M1B	EUR 21,50	EUR
HX4M1C	EUR 22,–	EUR
HX4M1D	EUR 22,50	EUR
HX4M1E	EUR 77,–	EUR
HX4M1F	EUR 21,60	EUR
HX4M1G	EUR 110,–	EUR
HX4M1H	EUR 111,–	EUR
HX4M1J	EUR 9,–	EUR
HX4M1K	EUR 31,–	EUR
HX4M1L	EUR 14,10	EUR
HX4M1M	EUR 10,–	EUR
HX4M1N	EUR 10,10	EUR
HX4M1P	EUR 10,20	EUR
HX4M1Q	EUR 21,–	EUR

HX4M1R	EUR 21,20	EUR
HX4M1S	EUR 21,40	EUR
HX4M1T	EUR 21,60	EUR